

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

13. Jahrgang

1957

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Studien über Theophano¹⁾

von

Mathilde Uhlirz

4. Zur Frage der Herkunft der Kaiserin Theophano und der Brautwerbung ihres Sohnes, Kaiser Ottos III., in Byzanz. — 5. Kinder und Verwandte Theophanos.

IV.

Zur Frage der Herkunft der Kaiserin Theophano und der Brautwerbung ihres Sohnes, Kaiser Ottos III., in Byzanz.

Die Einwände, die von F. Dölger²⁾, A. Vasiliev³⁾ und A. Hofmeister⁴⁾ gegen die Ergebnisse meiner 1943 erschienenen Studien über Theophano erhoben worden sind, haben mich nach Abschluß meiner Arbeiten an den Jahrbüchern, bzw. den Regesten Kaiser Ottos III. bewogen, nochmals das Problem der Herkunft der Kaiserin, das aufs engste mit der Frage der byzantinischen Brautwerbung ihres Sohnes verknüpft ist, aufzugreifen und mich zugleich mit den Ansichten der drei genannten Forscher auseinanderzusetzen. Wenn ich nun diese neuerlichen Untersuchungen vorlege, so geschieht das nicht in der Absicht, in diesem Widerstreit der Meinungen meinen Standpunkt unbedingt behaupten zu wollen, sondern in dem Streben, unsere Erkenntnis in dieser interessanten, aber auch besonders schwierigen Frage zu fördern.

Gegenüber den älteren Meinungen⁵⁾, die in Theophano den Abkömmling eines armenischen Adelsgeschlechtes (Moltmann, Schramm) oder eine Prinzessin aus dem makedonischen Kaiserhaus, eine Schwester

¹⁾ DA. 6 (1943) 442—474: 1. Die Herkunft der Kaiserin Theophano. 2. Die beiden Lebensbeschreibungen des Abtes Gregor von Burscheid. — DA. 9 (1951) 122—135: 3. Die Interventionen der Kaiserin Theophano zugunsten der Nonnenklöster während der Regierungszeit Ottos II. und ihre Bedeutung.

²⁾ Wer war Theophano? HJb. 62 (1949) 646—658.

³⁾ Hugh Capet of France and Byzantium, *Dumbarton Oaks Papers* 6 (1951) 227—251.

⁴⁾ Studien zu Theophano, *Stengel-Festschr.* (1952) S. 223—262.

⁵⁾ Vgl. dazu die in den Studien I angegebene Literatur a. a. O. S. 442 ff., 447 ff.

(H. Moritz) oder Tochter (K. Uhlirz) Kaiser Romanos II. († 963), also eine Porphyrogenneta erblickten, hatte ich auf Grund der Quellenberichte ihre Zugehörigkeit zu dem von Kaiser Romanos I. († 948) ausgehenden Geschlecht der Lakapener⁶⁾, dessen Mitglieder mehrfach die Kaiserwürde empfangen hatten, angenommen und die Vermutung ausgesprochen, daß sie die Tochter eines der jüngeren Söhne Romanos I., des Kaisers Stephanos Lakapenos, gewesen sei. Dagegen hat sich F. Dölger gewendet; er hat einen Zusammenhang Theophanos mit dem Hause der Lakapener abgelehnt und ist wieder zu der Ansicht Moltmanns, daß Theophano die Angehörige eines armenischen Adelsgeschlechtes gewesen sei, zurückgekehrt. A. Vasiliev ist zwar wenig später Dölger in der Ablehnung meiner Lakapenertheorie gefolgt, hat aber die seinerzeit von meinem Vater vertretene Ansicht⁷⁾, Theophano sei eine Tochter Kaiser Romanos II. aus dem makedonischen Hause gewesen, wieder aufgenommen⁸⁾, gegen die P. E. Schramm schon 1929 schwere Bedenken erhoben hatte⁹⁾. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen hat F. Dölger seine früheren Darlegungen in zwei Punkten berichtigt¹⁰⁾ und hat dann in seiner letzten Erwähnung der Streitfrage die Möglichkeit angedeutet¹¹⁾, daß Theophano aus dem armenischen Adelsgeschlecht der Taroniten stamme. Damit hat er allerdings einen Weg gewiesen, der indirekt wieder zu den Lakapenern führen würde¹²⁾.

In seiner Besprechung meiner Studien hatte F. Dölger bemerkt¹³⁾, daß angesichts der mehrfachen und eingehenden Untersuchungen über die Herkunft Theophanos mit der Erschließung neuer Quellenstellen,

⁶⁾ Vgl. die Stammtafel ebd. S. 444. — Meiner Ansicht war W. Ohnsorge, Das Zweikaiserproblem im frühen MA. (1947) S. 63 ff., 68 gefolgt. Dagegen hat sich G. Ostrogorsky, Byz. Zs. 46 (1953) 156 ausgesprochen.

⁷⁾ Über die Herkunft der Theophano, Gemahlin Kaiser Ottos II., Byz. Zs. 4 (1895) 467 ff.; Jbb. O. II. S. 24 u. Anm. 40.

⁸⁾ Hugh Capet, a. a. O. S. 244. — Dazu vgl. Ostrogorsky a. a. O.

⁹⁾ Kaiser, Basileus u. Papst, HZ. 129 (1929) 429 ff.

¹⁰⁾ Nochmals: Wer war Theophano? Byz. Zs. 43 (1950) 338 f.

¹¹⁾ F. Dölger u. A. M. Schneider, Byzanz. Wissenschaftl. Forschungsbericht, geisteswiss. R. 5 (1952) 80.

¹²⁾ Vgl. über die Taroniten V. Laurent, Alliances et filiation des premiers Taronites, princes arméniens médiatisés, Échos d'Orient 37, Nr. 179—180 (1938) 127—135; ferner die Abhandlungen von R. P. V. Adontz, Les Taronites en Arménie et à Byzance I—IV, Byzantion 9—11 (1934—1936) und zuletzt Observations sur la généalogie des Taronites. Réponse à V. Laurent, Byzantion 14 (1939) 407—413. — Vgl. ferner auch St. Runciman, The Emperor Romanus Lecapenus and his reign (1929).

¹³⁾ Wer war Theophano? HJb. 62, 647.

seien sie abendländischen oder byzantinischen Ursprungs, nicht zu rechnen sei. Ich war derselben Meinung, bin jedoch durch Zufall auf eine Nachricht gestoßen, die als einzige den Vater Theophanos namentlich anführt. In der Einleitung II des um 1190 verfaßten Liber aureus Epternacensis wird Theophano, die Gemahlin Kaiser Ottos II., als Tochter eines byzantinischen Kaisers namens Konstantin bezeichnet: ... *qui* (sc. Otto II.) ... *genuit de Theophanu filia Constantini Greci imperatoris Ottonem tertium* ¹⁴⁾. Gewiß handelt es sich hier um keine zeitnahe Quelle, dennoch darf sie mit Rücksicht auf Ursprungsort und Verfasser Glaubwürdigkeit beanspruchen. Das Kloster Echternach stand nicht nur den Luxemburger Grafen, die dem Kaiserhause befreundet und mit ihm verwandt waren, sehr nahe ¹⁵⁾, es hatte sich auch in hohem Maße der Gunst der Ottonen und der Kaiserin Theophano zu erfreuen gehabt, so daß deren Andenken besonders hochgehalten wurde ¹⁶⁾. Und der Autor, der Mönch Theoderich, der in diesem Buch wertvolle Urkundenschätze seines Klosters überlieferte, hat zweifellos mit gleicher Gewissenhaftigkeit auch die dort befindlichen geschichtlichen Aufzeichnungen verwertet ¹⁷⁾.

Kann daher jene Nachricht trotz der späten Überlieferung als zuverlässig bezeichnet werden, so ist sie leider nicht eindeutig, sondern läßt zwei Lösungen zu. Selbstverständlich wird man bei dem im Liber aureus genannten Vater Theophanos zunächst an Kaiser Konstantin VII. Porphyrogennetos denken, der tatsächlich aus seiner Ehe mit der Lakapenerin Helena Augusta eine Tochter namens Theophano hatte ¹⁸⁾, auf die schon H. Moritz — allerdings ohne jene Stelle zu kennen — hinge-

¹⁴⁾ Lib. aur. Eptern. Ehemals Landesbibl. Gotha, Cod. membr. I. Nr. 71 f. 21. — Drucke: Weiland, MG. SS. 23, 48; Wampach, Gesch. der Grundherrschaft Echternach 1/2 (Quellenband) 9, bzw. Denkschrift des Mönches Theoderich v. J. 1192, ebd. 371, Nr. 215: *genuit de Theophanu, filia Constantini imperatoris Constantinopolitani, Ottonem tertium*. Vgl. auch Weiland a. a. O. S. 69.

¹⁵⁾ Vgl. zu den Beziehungen Echternachs zu den Luxemburgern Wampach a. a. O. 1/1 (Textband) 214 ff.

¹⁶⁾ Vgl. DD. O. I. 93, 427, 428; O. II. 217; O. III. 89, 90, 123, 259, 261. — Wampach 1/2. Nr. 171, 173—175, 177, 179, 182. — Es ist hervorzuheben, daß in D O. III. 89 (Wampach 281, Nr. 177), das in Aachen 992, April 3 für Echternach ausgestellt wurde, zum ersten Mal des Seelenheiles der am 15. Juni 991 verstorbenen Kaiserin Theophano gedacht wurde. Vgl. Reg. O. III. 1056; M. Uhlirz. Jbb. O. III. 138, 154 Anm. 28.

¹⁷⁾ Vgl. über Theoderich Wampach, Echternach 1/1 (Textband) S. 81 ff. — Seine Wertschätzung des ottonischen Hauses, des *genus excellentissimum* tritt im Codex aureus besonders hervor. Vgl. ebd. 92 f.

¹⁸⁾ Vgl. die Stammtafel bei M. Uhlirz, Studien 1. DA. 6, 444.

wiesen hatte¹⁹⁾. Allein gegen seine Vaterschaft lassen sich gewichtige Gründe vorbringen und man darf vor allem nicht außeracht lassen, daß er einen gleichnamigen Schwager hatte, der ebenfalls die Kaiserwürde besaß, nämlich Konstantin Lakapenos, den jüngsten Sohn Kaiser Romanos I.²⁰⁾. Wenn dieser Kaiser Konstantin auch schon 946, bald nach dem Sturz seiner Familie gestorben ist, so wäre immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß er der im Liber aureus genannte Vater der Kaiserin Theophano gewesen wäre.

Allerdings müßte in jedem dieser beiden Fälle das Alter der Kaiserin wesentlich hinaufgesetzt werden. Man hat offenbar am byzantinischen Hof bei ihrer Wahl auf eine frühere Generation zurückgegriffen. War sie die Tochter des Lakapenos, so muß sie spätestens 946/47 geboren worden sein und auch für eine Tochter Kaiser Konstantins VII. müßte mit Rücksicht auf das Alter der Mutter²¹⁾ ihre Geburt etwa um die gleiche Zeit oder nur um einige Jahre später angesetzt werden. Theophano wäre dann bei ihrer Vermählung am 14. April 972 mindestens 25 Jahre alt gewesen, während ihr jugendlicher Gatte, Kaiser Otto II., 16 oder 17 Jahre zählte²²⁾, und es wäre möglich, daß die Mißstimmung, die nach dem Bericht Thietmars²³⁾ ihr Erscheinen an dem Hofe Kaiser Ottos I. hervorgerufen hatte, nicht nur auf die Tatsache, daß sie geringeren Ranges war als die ursprünglich begehrte Prinzessin, sondern auch auf den Altersunterschied zwischen beiden Ehegatten zurückzuführen ist²⁴⁾.

Um einer Entscheidung in der Frage, welcher der beiden Kaiser des Namens Konstantin der Vater Theophanos gewesen sein könnte, näher zu kommen, müssen die Angaben der erzählenden Quellen nochmals überprüft, die auffallende Bezeichnung der Kaiserin als *neptis* des Kai-

¹⁹⁾ Die Herkunft der Theophano, der Gemahlin Kaiser Ottos II., Byz. Zs. 39 (1939) 387—392.

²⁰⁾ Vgl. Stammtafel a. a. O.

²¹⁾ Die Ehe Konstantins VII. mit Helena Lakapenos war 919 geschlossen worden. Die vier ersten Kinder Zoë, Theodora, Agathe und Romanos II. waren vor 938 geboren, dann folgten noch zwei jüngere Töchter Theophano und Anna. Es ist daher nicht anzunehmen, daß die letzteren erst nach 955, wie H. Moritz (a. a. O.) glaubte, also nach 17jähriger Pause geboren wurden. Vgl. M. Uhlirz, Studien 1. DA. 6, 449.

²²⁾ Vgl. K. Uhlirz, Jbb. O. II. 1f. Anm. 2. — Böhm er-Mik o-letzky, Reg. O. II. 574 d.

²³⁾ Chron. 2, c. 15 (Holtzmann) S. 56 f.

²⁴⁾ Hofmeister (a. a. O. II. Das Alter der Theophano, S. 232—234) hat schon die Möglichkeit erwogen, daß die Kaiserin wesentlich älter gewesen sei als ihr Gemahl.

sers Johannes Tzimiskes erläutert, endlich auch die Berichte über die Brautwerbung ihres Sohnes Ottos III. in Byzanz eingehend untersucht werden.

Bezüglich der erzählenden Quellen darf ich wohl im allgemeinen auf meine frühere Untersuchung (1943) verweisen²⁵⁾. Sie stimmen darin überein, daß sie die vornehme Abkunft Theophanos betonen, die sie *augusti de palatio*, bzw. *regalis... coniux... praeclara*, dann *imperatoriae stirpi proxima* und besonders häufig *filia imperatoris Constantinopolitani* oder *Graeci* nennen, freilich ohne daß damit ein deutlicher Hinweis auf ihre Eltern verbunden wäre²⁶⁾, wie wir ihn jetzt dem Liber aureus Epternacensis entnehmen können. Damals glaubte ich einen solchen in einer Stelle der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Bologneser Chronik gefunden zu haben: *Cui (sc. Ottoni) etiam filiam imperatoris Constantinopolis de Romano sanguine procreatam in coniugem dedit*²⁷⁾. Nach meiner Meinung besagte die Stelle, daß Otto II. mit einer aus dem Geschlecht des Romanos stammenden Tochter des byzantinischen Kaisers vermählt wurde und daß Theophano daher eine Lakapenerin gewesen sei. Gegen meine Auffassung haben sich aber besonders Dölger²⁸⁾ und auch Vasiliev gewendet und zwar mit der Begründung, daß diese Stelle weiter nichts bedeute, als daß Theophano rhomaeischer, d. h. griechischer Herkunft gewesen sei. Allein sollte bei einer Tochter des byzantinischen Kaisers tatsächlich nochmals ihre griechische Herkunft betont worden sein? Und weist nicht der Ausdruck *procreatam de... sanguine* auf die Abstammung von einem bestimmten Ahnherrn und nicht auf die Zugehörigkeit zu einem Volke hin? Freilich handelt es sich bei der Bologneser Chronik um eine sehr späte Quelle, deren Verwertung gewiß besondere Vorsicht fordert. Aber nur zu oft zeigt es sich, daß solchen Quellen gute alte Überlieferungen zugrundeliegen, und das läßt sich auch bei dieser Chronik nachweisen. Eine bisher nicht herangezogene Stelle in dem Liber ad amicum des in der Zeit des Investiturstreites 1080—1090 schreibenden Bischofs Bonizo von Sutri ist die Vorlage des Bologneser Chronisten gewesen. Sie lautet: *Cui (sc. Ottoni) Romani sanguinis dedit uxorem, Constantinopolitani scilicet imperatoris*

²⁵⁾ Vgl. Studien DA. 6, 442 ff.

²⁶⁾ Ich stimme darin mit Dölger überein, daß dieses Schweigen den Eindruck erweckt, man habe es vermeiden wollen, den Namen des Vaters der Kaiserin bekanntzugeben, nicht aber kann ich ihm darin folgen, wenn er diese Quellen, mag es sich auch um zeitnahe oder gut beglaubigte handeln, sehr gering einschätzt und ihnen keine Bedeutung beimißt (HJb. 62, 647 f.).

²⁷⁾ Corpus chronicorum Bononiensium. Murat.² 18, 1/1 (1906) 436.

²⁸⁾ HJb. 62, 652.

*filiam*²⁹⁾. Irgendeine absichtliche Erfindung des gewiß nicht sehr zuverlässigen Bonizo kommt an dieser für seine Zwecke völlig belanglosen Stelle nicht in Betracht, es ist vielmehr als sicher anzunehmen, daß sie aus einer uns unbekannten Vorlage stammt. Vermutlich war es dieselbe nicht erhaltene Quelle, die von seinem Zeit- und Kampfgenossen Petrus Damianus ebenfalls benützt worden ist und der wir wertvolle Nachrichten verdanken³⁰⁾. Auf jeden Fall können wir nun feststellen, daß die von Dölger und Vasiliev beanstandete Stelle aus dem 11. Jahrhundert stammt und ursprünglich „*Romani sanguinis*“ gelautet hat. Damit schwindet die Möglichkeit einer Deutung der Stelle im Sinne Dölgers oder Vasilievs. Denn es ist mir nicht gelungen, den Gebrauch von „*Romanus*“ im Sinn von rhomaeisch = oströmisch = griechisch bei Bonizo oder bei seinen Zeitgenossen, noch überhaupt in abendländischen geschichtlichen Aufzeichnungen des Hochmittelalters nachzuweisen. Selbst bei einem Chronisten, der dem byzantinischen Reich besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat, wie Liudprand von Cremona, sucht man vergeblich jene Bezeichnung, an deren Stelle vielmehr *Graecus* oder *Constantinopolitanus* gebraucht wird. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts taucht dann vereinzelt der Ausdruck *Romania* auf, zunächst nur für die unteritalienischen Provinzen, später in der Zeit der Kreuzzüge für Kleinasien³¹⁾ und erst im weiteren Verlauf des 12. und 13. Jh. gewinnt er größere Verbreitung in Bezug auf das byzantinische Reich. War daher für eine späte Quelle, wie für die Bologneser Chronik der Einwand Dölgers und Vasilievs gerechtfertigt, so ist seine Geltung in Bezug auf Bonizo von Sutri (1070—1080) sehr herabgemindert, wenn nicht überhaupt ausgeschlossen, und dessen Angabe: *Romani sanguinis . . . uxorem, Constantinopolitani scilicet imperatoris filiam* dürfte sich nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Abstammung Theophanos von einem Herrscher namens Romanos beziehen.

²⁹⁾ MG. Libelli de lite 1, 581.

³⁰⁾ Vgl. die Stellen über die Belagerung von Cesena 1001 durch Papst Silvester II. (Petri Damiani vita S. Mauri. Migne PL. 144, 950), ferner über die Errichtung des Adalbertstiftes im Pereum und das Verhalten Tammos, des Kämmerers Kaiser Ottos III., sowie über Romuald (Vita S. Romualdi, c. 30. SS. 4, 853). — Dazu vgl. M. Uhlirz, Jbb. O. III. S. 384, 387.

³¹⁾ Sigebert von Gembloux verwendet die Bezeichnung *Romania* ein einziges Mal zum J. 1098 für Kleinasien (SS. 6, 367), Ekkehard von Aura an drei Stellen, die von den Kämpfen gegen die Türken 1091—1101 handeln (ebd. 212, 220, 221); diese Stellen hat der sächsische Annalist wörtlich übernommen (ebd. 727, 731, 735). — Vgl. auch *Romania* = Kleinasien in Hist. de expeditione Friderici imp. SS. rer. Germ. N. Ser. 5, 68, 72 ff., 143, 153.

Dabei kann es sich nicht um den Kaiser Romanos II. († 963), den einzigen Sohn des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos († 959), handeln. Romanos II. hatte zwar gleichfalls mehrere Töchter, von denen sogar eine nach einer Mitteilung Dölgers möglicherweise Theophano benannt war³²⁾; aber wir wissen aus dem Gesandtschaftsbericht Liudprands von Cremona³³⁾, daß seine 968 in Byzanz vorgebrachte Werbung um eine purpurborene Prinzessin, eine Tochter des Kaisers Romanos II., von ihrem Stiefvater, dem Usurpator Kaiser Nikephoros II. Phokas, unter beleidigenden Formen zurückgewiesen worden war und daß die 972 durch den Gegner des Nikephoros, den Kaiser Johannes Tzimiskes, übersandte Braut, die spätere Kaiserin Theophano, eine andere Prinzessin war als jene, der die frühere Bewerbung gegolten hatte³⁴⁾. Es ist daher ausgeschlossen, daß sich die Angabe Bonizos auf den aus dem makedonischen Hause stammenden Kaiser Romanos II. bezogen hat. Sie deutet vielmehr darauf hin, daß Kaiser Romanos I. Lakapenos der Vorfahr Theophanos gewesen war.

Auffallend bleibt jedenfalls die Tatsache, daß die erzählenden Quellen übereinstimmend es vermeiden, die Eltern der Kaiserin Theophano namentlich anzuführen, und daß sie in der großen Dotationsurkunde, die anlässlich ihrer Hochzeit mit Kaiser Otto II. am 14. April 972 in Rom ausgestellt wurde³⁵⁾, als *Johannis Constantinopolitani imperatoris neptis*

³²⁾ Nochmals: Wer war Theophano? Byz. Zs. 43, 339.

³³⁾ Vgl. Studien DA. 6, 449 ff. — Dazu noch auf S. 452 Cont. Regin. 178.

³⁴⁾ Thietmar, Chron. 2, c. 15, 56 f.: *Qui (sc. Johannes Tzimiskes) ... non virginem desideratam, sed neptem suam, Theophanu vocatam, imperatori nostro trans mare mittens, suos absolvit amiciciamque optatam cesaris augusti promeruit. Fuere nonnulli, qui hanc fieri coniunctionem apud imperatorem impedire studerent eandemque remitti consulerent. Quos idem non audivit, sed eandem dedit tunc filio suimet in uxorem ...* Vgl. dazu meine Studien DA. 6, 456 f.; Ohnsorge, Zweikaiserproblem (1947) S. 63; Vasiliev, Hugh Capet, a. a. O. S. 238 ff. — Zur Möglichkeit, daß diese Mißstimmung durch den Altersunterschied der beiden Ehepartner verursacht worden war, vgl. S. 372. — K. Uhlirz, Herkunft der Theophanu, S. 470 ff. hatte sich gegen die Glaubwürdigkeit dieser Stelle ausgesprochen.

³⁵⁾ D O. II. 21. — Regg. O. I. 536, O. II. 598. — Als Vorlage diente eine Urkunde, in der die Kaiserin Adelheid 938 die Verbriefung ihres Brautgeschenkes durch ihren ersten Gemahl, König Lothar von Italien, empfing. Darin war der Vater der Braut gewohnter Weise genannt worden: *filia divae memoriae Rodulfi regis*. Die kaiserliche Kanzlei war jetzt zugunsten des Johannes Tzimiskes von ihrer Vorlage abgewichen. — Es ist selbstverständlich ein Irrtum, wenn Theophano in einer späteren Quelle als Tochter des Johannes Tzimiskes erscheint. Vgl. Actus fund. Brunwil. c. 5. SS. 14, 127 f. — Hugonis Flaviac. chron. 2 c. 8. SS. 8, 374 bezeichnet sie ohne Anführung eines Namens als *Constantinopolitani imperatoris filia*.

clarissima bezeichnet wird. Auch Thietmar ³⁶⁾ und die Annales Casinates und Uticensis ³⁷⁾ sind darin dieser Urkunde gefolgt. Wenn nun aber Theophano eine Tochter des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos und der Lakapenerin Helena Augusta gewesen wäre, wie die oben angeführte Stelle aus dem Liber aureus Epternacensis vermuten ließe, welcher Grund hätte dann für die kaiserliche Kanzlei bestanden, die Namen dieser angesehenen Eltern zu verschweigen und sich mit der Bezeichnung *neptis* eines im Westen kaum bekannten Feldherrn zu begnügen, der sich erst vor kurzem gewaltsam durch die Ermordung seines Gegners und Vorgängers Nikephoros II. Phokas der Herrschaft in Byzanz bemächtigt hatte ³⁸⁾? Anders allerdings, wenn Kaiser Konstantin Lakapenos der Vater Theophanos gewesen war. Sein Scheinkaisertum, das er seinem Vater Kaiser Romanos I. verdankte (924), als er noch im frühesten Kindesalter stand, hatte er bei dem Sturz seiner Familie durch den rechtmäßigen Herrscher Konstantin VII. eingebüßt ³⁹⁾. Er war zum Eintritt in ein Kloster gezwungen worden und hatte bei dem Versuch, der Gefangenschaft zu entrinnen (946), den Tod gefunden. Jedenfalls hätte bei ihm, einer Persönlichkeit von geringerer Bedeutung, dieses Verschweigen seines Namens einen Sinn gehabt.

Wir können allerdings nicht eindeutig bestimmen, welcher Verwandtschaftsgrad mit *neptis* bezeichnet werden sollte, ob eine wirkliche Nichte, Enkelin oder eine Verwandte weiteren Grades ⁴⁰⁾. Die vornehmen Adelsfamilien Armeniens, deren Mitglieder vielfach ihre Heimat verlassen und sich nach Byzanz begeben hatten, wo sie politisch sehr bedeutende Stellungen einnahmen, die Phokas, Skleros, Kurkuas, Bagratiden, Taroniten, Lakapener u. a. ⁴¹⁾ waren untereinander durch zahlreiche Eheschließungen verwandt, so daß bei dieser engen Verflechtung sicher für manche ihrer weiblichen Angehörigen die Bezeichnung *neptis* des Johannes Tzimiskes aus dem Hause Kurkuas zutraf. Aber dessen adeliger Ver-

³⁶⁾ Chron. 2, c. 15, S. 56 f.

³⁷⁾ SS. 3, 172. — SS. 26, 498.

³⁸⁾ Schon Schramm hatte darauf hingewiesen, daß dieses Verschweigen des Vaters ein untrügliches Zeichen dafür sei, daß an ihm nichts zu rühmen war. Vgl. Kaiser, Basileus u. Papst, a. a. O. S. 435.

³⁹⁾ Runciman, Emperor Romanos Lecapenus, S. 64, 67, 229 ff. — Liutprand erwähnt mehrfach Konstantin Lacapenos; vgl. Legatio Constantinopolitana (1915) S. 91, 129 f., 137, 141 ff., 153.

⁴⁰⁾ Dölger (Wer war Theophano? HJb. 62, 648 ff.) läßt *neptis* nur im Sinn von Nichte, Großnichte oder Enkelin gelten.

⁴¹⁾ Vgl. zu diesen Adelsgeschlechtern A. Fr. Gfrörer, Byzant. Geschichte 3 (1872), 299 ff., 384 ff., 743 f.; Runciman, Emperor Romanos Lecapenos, a. a. O. passim und die auf S. 370, Anm. 12 angeführten Abhandlungen von Adontz und Laurent über die Taroniten.

wandtschaft kann Theophano nicht entsprossen sein, da ihre kaiserliche Abkunft in mehreren zuverlässigen Quellen ausdrücklich hervorgehoben wird. Allerdings hatte Johannes Tzimiskes infolge seiner Heirat mit Theodora, der zweitältesten Tochter Kaiser Konstantins VII., auch angeheiratete Nichten, die weibliche Nachkommenschaft des Kaisers Romanos II. ⁴²⁾, doch ist schon dargelegt worden, daß die Bewerbung Ottos I. um eine dieser Prinzessinnen 968 von Nikephoros zurückgewiesen worden war ⁴³⁾. Es bleibt allerdings noch die Möglichkeit, daß die Kaiserin Theophano auf dem Wege über ihre Mutter in einem näheren Verwandtschaftsverhältnis zu Johannes Tzimiskes stand. Sonst müßte man sich begnügen, *neptis* als Verwandte im weiteren Sinn des Wortes und die Erwähnung des Johannes Tzimiskes als einen Akt der Höflichkeit gegenüber dem damals regierenden Herrscher aufzufassen ⁴⁴⁾.

Noch wäre zu erörtern, ob nicht die Namengebung der Kinder Theophanos und Ottos II. einen Hinweis darauf bieten könnte, welcher der beiden Konstantine als Vater der Kaiserin in Betracht käme. Da die älteste, 977 geborene Tochter des Kaiserpaares nach der Großmutter väterlicher Seite Adelheid benannt worden war ⁴⁵⁾, ist die Annahme berechtigt, daß die zweite Tochter Sophia ihren Namen nach der Großmutter mütterlicher Seite empfangen habe. Auf diese Annahme stützt H. Benrath (A. Rausch) seine leider durch keine Quellenzeugnisse begründete Ansicht ⁴⁶⁾, daß Theophano die Tochter einer Ehe der Sophia Phokas, einer angeheirateten Nichte des Usurpators Nikephoros II. Phokas, mit dem Patricius Konstantin Skleros gewesen sei. Zu ihren Gunsten spricht noch der Name des Vaters, Konstantin, auch würde die Bezeichnung Theophanos als *neptis* des Johannes Tzimiskes dann zulässig sein, da dessen frühzeitig und anscheinend kinderlos verstorbene Frau, Maria Phokas, eine Schwester des Patricius Konstantin war. Allein man wird über die nun auch durch den Liber aureus Epternacensis ⁴⁷⁾ so ausdrücklich bezeugte kaiserliche Abstammung Theophanos nicht hinwegkommen. Dieser entspricht weder das von Benrath vermutete Elternpaar, *Sophia Phokas* ∞ *Konstantin Skleros*, noch ein zweites

⁴²⁾ Vgl. die Stammtafel, Studien DA. 6, 444.

⁴³⁾ Vgl. S. 375.

⁴⁴⁾ Vgl. K. Uhlig, Herkunft der Theophano, S. 472.

⁴⁵⁾ Vgl. zur Reihung der Kinder Kaiser Ottos II. und Theophanos S. 385.

⁴⁶⁾ Vorarbeiten zu „Die Kaiserin Theophano“ (1941) S. 13 ff. und Stammtafel I.

⁴⁷⁾ Vgl. S. 371.

gleichen Namens, *Sophia Lakapenos* ∞ *Konstantin Rhadenos* ⁴⁸⁾). Diese Sophia war die Enkelin des Kaisers Christophoros Lakapenos ⁴⁹⁾, des ältesten Sohnes Kaiser Romanos I., und dessen sehr angesehener Gemahlin, der Sophia Augusta. Aber trotz dieser vornehmen Abkunft würde man Theophano, wenn sie dieser Verbindung entstammen sollte, wohl nicht als *filia imperatoris* bezeichnen können.

Als letztes bleibt noch die Frage der Brautwerbung Kaiser Ottos III. zu erörtern, die mit jener der Herkunft Theophanos in engster Verbindung steht. Leider ist hier die Quellenlage gleich ungünstig; die dürftigen Berichte, die uns vorliegen, entbehren gerade in wichtigster Hinsicht klarer und bestimmter Angaben, sie verschweigen mit Ausnahme Thietmars uns vor allem die Namen der Prinzessinnen, um die für den jungen Kaiser geworben wurde.

Die Frage der Vermählung Ottos III. ist schon sehr früh, sicher noch bei Lebzeiten seiner Mutter, die sich eine Schwiegertochter aus dem Kreis ihrer Familie in Byzanz wünschte, erörtert worden. Drei Jahre nach ihrem Tod (15. Juni 991), als auf dem Reichstag zu Sohlingen Ende September 994 die Wehrhaftmachung des 14-jährigen Königs erfolgte, dürften die entscheidenden Besprechungen mit den Mitgliedern der vormundschaftlichen Regierung und den Fürsten stattgefunden haben ⁵⁰⁾ und zu Ostern 995 muß auf dem Hoftag zu Aachen Ende April die Wahl der Brautwerber und ihre Abordnung nach Byzanz erfolgt sein ⁵¹⁾. Erzbischof Johannes Philagathos von Piacenza, der vertraute Ratgeber Kaiser Ottos II. und Theophanos, der als Grieche für diese Mission besonders geeignet erschien, und Bischof Bernward von Würzburg sollten im Auftrag des Königs nach Byzanz reisen und für ihn um die Hand einer kaiserlichen Prinzessin werben. Dieses Beginnen erfuhr allerdings eine vorzeitige Störung, da Bischof Bernward schon auf der Hinreise erkrankte und am 20. September 995 auf der Insel Euboea starb ⁵²⁾. Johannes Philagathos setzte die Fahrt allein fort, hat aber an dem byzantinischen Hof keine sehr günstige Aufnahme gefunden. Es ist zu bedauern, daß er uns nicht, wie es einst Liudprand von Cremona getan hatte, über seine Verhandlungen berichtet hat, obwohl

⁴⁸⁾ Vgl. Laurent, *Premiers Taronites*, a. a. O. 129 ff. und Stammtafel, S. 135.

⁴⁹⁾ Vgl. Stammtafel in Studien DA. 6, 444.

⁵⁰⁾ Vgl. M. Uhlirz, Jbb. O. III. S. 174. — Dazu noch Schramm, *Kaiser, Basileus u. Papst*, a. a. O. 448 ff.; Ohnsorge, *Zweikaiserproblem* S. 64 f.

⁵¹⁾ Vgl. Jbb. O. III. S. 180.

⁵²⁾ Ebd. S. 193.

er sich mindestens ein Jahr in Byzanz aufgehalten hat. In dieser Zeit hatten sich im Westen schwerwiegende Veränderungen vollzogen, Otto III. war nach Italien gezogen und hatte nach dem unerwarteten Hinscheiden Johannes XV. seinen Vetter Bruno von Kärnten zum Papst wählen lassen, der als Gregor V. am 21. Mai 996 die Kaiserkrönung vollzog⁵³⁾. Bald darauf hatte Otto III. Rom und Italien verlassen; der Papst vermochte sich gegenüber den Angriffen des Johannes Crescentius nicht zu halten und mußte schon im Oktober nach Spoleto flüchten. Zu dieser Zeit dürfte Johannes Philagathos unverrichteter Dinge von seiner Werbefahrt nach Byzanz zurückgekehrt sein und zwar in Begleitung eines kaiserlichen Gesandten namens Leo, eines schlaun und hinterhältigen Mannes, der offenbar den Auftrag gehabt hatte, die Entscheidung über die Bewerbung Ottos III. hinauszuziehen und die Machtverhältnisse des Westens zu erkunden. Beide waren von dem Wandel der Dinge in Italien überrascht worden; Johann Philagathos dürfte sein Kloster Nonantola aufgesucht haben, von dem aus er mit dem Kaiser in Verbindung trat. Leo aber begab sich nach Rom, wo er sich Crescentius anschloß und vermutlich Anfang Februar 997 Johann Philagathos bewog, seinem Beispiel zu folgen⁵⁴⁾. Die Wahl Johanns zum Gegenpapst hat dann die Bande völlig zerrissen, die ihn bisher an Otto III. gefesselt hatten. Wir erfahren nichts über die Ergebnisse der Werbung in Byzanz und auch die Briefe des byzantinischen Legaten Leo, der schon im Herbst 997 sich von Crescentius und Johannes Philagathos getrennt und sich nach Aachen an das Hoflager Ottos III. begeben hatte, lassen uns erkennen, daß er diesen mit Ausflüchten in seiner Bewerbung um eine byzantinische Prinzessin hinzuhalten suchte⁵⁵⁾.

Merkwürdigerweise hat der Kaiser auch nach dem Sturze des Crescentius und der Wiederherstellung seiner Macht in Rom seine Bewerbung in Byzanz nicht sofort wieder aufgenommen, sondern es vergingen drei Jahre, bis eine neue Gesandtschaft zu diesem Zweck abgeordnet wurde. Vielleicht nach seiner Rückkehr aus Gnesen im Sommer 1000, spätestens aber im Frühjahr 1001 hat Otto III. den Erzbischof Arnulf von Mailand mit der Führung einer Gesandtschaft beauftragt, deren besonders reiche Ausstattung den byzantinischen Hof von der Macht und

⁵³⁾ Ebd. S. 204 ff.

⁵⁴⁾ Ebd. 234 ff. — Vgl. Schramm, Kaiser, Basileus u. Papst S. 451 ff.

⁵⁵⁾ M. Uhlig, Jbb. O. III. S. 247. — P. E. Schramm, Neun Briefe des byzant. Gesandten Leo von seiner Reise zu Otto III. Nr. 7—9, Byz. Zs. 25 (1925) 94 ff., 102 ff.; Ohnsorge, Zweikaiserproblem S. 69.

Bedeutung des westlichen Kaisertums überzeugen sollte⁵⁶). In der Tat hatte diesmal die Werbung Erfolg. Nach dreimonatigen Verhandlungen wurde dem Erzbischof, der mit großer Auszeichnung behandelt wurde, eine der kaiserlichen Prinzessinnen übergeben; auch die Seereise ging gut vonstatten, doch als das Schiff Ende Jänner 1002 den Hafen von Bari erreichte, empfing der Erzbischof die Nachricht von dem Tode des Kaisers, der am 23./24. Jänner in der Burg Paterno einer rasch verlaufenden Krankheit erlegen war. Der Erzbischof mußte die so mühsam errungene Braut wieder in ihre Heimat zurücksenden⁵⁷).

Über diese zeitlich weit ausgedehnten Verhandlungen liegen folgende Berichte vor:

Ann. Hildesh. ad a. 995. *Johannes quoque Placentinus et Bernwardus Wirciburgensis episcopi Constantinopolim ex latere regis, ut sponsam illi inde peterent, directi sunt. . . Wirciburgensis episcopus, morbo gravi affectus, inter maris pericula obiit.*

Ann. Quedlinb. ad a. 997 (SS. 3, 74): *Hoc etiam anno Crescentius quidam . . . Romam absente papa Gregorio invasit, Johannemque quendam Calabritanum, quem dominus imperator ob Graeci imperatoris filiam sibi matrimonio adquirendam cum Bernwardo episcopo Constantinopolim miserat, inde cum Graecorum revertentem legatis, se indigno exceperit honore, illum non tam papam quam apostatam constituens . . .*

Thietmari chron. 7. c. 72, S. 486: *Hic (sc. Wladimir) a Grecia ducens uxorem Helenam nomine, tercio Ottoni desponsatam, sed ei fraudulenta calliditate subtractam . . .* — Vgl. Annalista Saxo SS. 6, 665, ad a. 1013.

Bonizonis episcopi Sutrini liber ad amicum. MG. Libelli de lite 1, 582: *Hic (sc. Otto II.) filium quidem reliquit ut heredem quidem regni et nominis, utinam et pietatis! Qui cum puer regnare cepisset et ad adultam iam pervenisset etatem, suasu matris Johannem quendam Placentinum episcopum, Grecum genere, ad transmarinas partes legavit, ut sibi Romani sanguinis adscisseret uxorem.*

Mon. Noval. 1. App. c. 15. Fonti per la storia d'Italia 32 (1901) 302: *migrato vero isto (sc. Ottone II.) e seculo, tercius Otto in regno eligitur, qui in coniugium quandam sumens grecam, filiam Constantinopolitani imperatoris, quorum paranymphus extitit archiepiscopus Arnulfus . . .* (Die Fortsetzung bezieht sich auf Otto II.)

⁵⁶) M. Uhlirz, Jbb. O. III. S. 341, Anm. 111; J. Gay, L'Italie méridionale (1904) S. 395.

⁵⁷) Jbb. O. III. S. 392 f. u. Anm. 9 (Literatur).

Arnulfi gesta archiepp. Mediolan. 1. c. 13, SS. 8, 10: *Tempore praeterito decreverat imperator (sc. Otto III.) maternae gentis sociari coniugio. Huius causa consilii praefatus Arnulfus venerabilis archiepiscopus, regia iussione praemonitus, mare transiens Constantinopolim proficiscitur. Qui ab ipso admirabili monarcha magna susceptus honorificentia, satis episcopaliter conversatus est in urbe regia, ita carus ut quicquid poposcerat facile impetraret. Composito tandem propter quod venerat negotio, ab eodem Basileo decenter absolutus reversionem accelerat.*

Landulfi hist. Mediolan. 2. c. 18. SS. 8, 55 f.: (sc. Otto III.): *... ad imperatorem Constantinopolitanum, ut filiam suam ultra omnes virgines splendidissimam sibi coniugio sociaret, Arnulfum ineffabili thesauri argentique pondere honestum curialiter direxit. At Arnulfus omnibus affluens divitiis, cum in curiam Constantinopolitanam receptus tamen honorifice ab imperatore admirabilique militum ac clericorum exercitu stipatus venisset, per aliquos dies moratus, et cum suis omnibus ex longo itinere ac labore fatigatis recreatus, equum imperialem, quem Otto imperator Romanus sibi ad huius laboris solamen donaverat, substrato pallio admirabili, ferris aureis et clavis argenteis pedum ungulis abrasis curiose aptari fecit. Igitur huius rei fama per palatia regis incunctanter volante, rem milites palatini inauditam audientes, universi coram imperatore more solito astantes, vehementer admirati sunt... Interea imperator et Arnulfus cum paucis episcopis in unum convenientes, ex secretis tractaverunt consiliis. Moratus autem Arnulfus per tres fere menses apud imperatorem, gratia regis adeptus, ... Demum multis et magnis donis ex auro et gemmis dotatus, cum filia eiusdem, quam Romano imperatori traderet in coniugio, laetus et hilaris fere usque ad portum Barianum pervenerat. Ecce enim ex improvise vox humana regia, quam imperator cum ineffabili pondere auri et argenti Arnulfo et suae filiae donaverat, dicens: Ottonem imperatorem Romanum mortuum esse, insonuit.... Tandem cum in portu per tres dies sederet, ut res erat in veritate compertum est. Propterea cunctis graviter congemescens, magnis lamentis magnisque suspiriis Arnulfus et regis filia cum omnibus suis ad patriam domum remeans separati sunt.*

Vor allem muß nach diesen Berichten festgestellt werden, daß auch bei Otto III. wie einst bei seinem Vater zwei Bewerbungen um zwei verschiedene Prinzessinnen erfolgten. Die Braut, die mit dem Erzbischof Arnulf von Mailand Ende Jänner 1002 in Bari landete, war eine andere Prinzessin als jene, der die erste Bewerbung Ottos III. im Jahre 995 gegolten hatte. Die Angabe Thietmars, daß eine dem Kaiser ursprünglich

zugedachte Prinzessin namens Helena ihm betrügerischer Weise entzogen und mit Wladimir von Kiew vermählt worden sei, wird zwar allgemein so aufgefaßt, daß es sich um eine Verwechslung mit der mißglückten Werbung durch Liudprand von Cremona im J. 968 handle. Nun wissen wir aber aus den Vorgängen des Jahres 998, daß auch die erste Bewerbung Ottos III. 995 mit einem Mißerfolg geendet hatte, an dem der byzantinische Gesandte Leo wesentlichen Anteil hatte ⁵⁸⁾. Ihm ist die *fraudulenta calliditas* zweifellos zuzutrauen, die Thietmar besonders hervorhebt. Er erwähnt auch den Namen der ersten Braut, die Helena hieß. Dieser Name findet sich nicht in der weiblichen Nachkommenchaft des makedonischen Hauses, wohl aber in der von Christophoros, dem ältesten Sohn des Kaisers Romanos I. ausgehenden Linien, wenn auch nicht in der Generation, die einer Bewerbung von Seite Ottos III. entsprochen hätte ⁵⁹⁾. Freilich könnte Thietmar, der keinesfalls mit den persönlichen Verhältnissen an dem byzantinischen Hof näher vertraut gewesen war, irrtümlich den Namen der Mutter der gewünschten Braut überliefert haben, so wie auch die Erwähnung ihrer Heirat mit dem Großfürsten Wladimir von Kiew sicher auf einer Verwechslung beruht ⁶⁰⁾. Aber die Nachricht von dem Scheitern der ersten Bewerbung Ottos III. ist dennoch glaubwürdig, da sie durch die Zeitumstände bestätigt wird. Läßt doch die mehrere Jahre umfassende Pause in den Verhandlungen mit Byzanz auf eine lang nachwirkende Verstimmung schließen.

Wir besitzen aber noch eine Quelle, die von dieser ersten Bewerbung im J. 995 berichtet; es ist Bonizo von Sutri, von dem wir erfahren, daß Otto III., *cum puer regnare cepisset et ad adultam iam pervenisset etatem, suasu matris*, also auf Rat seiner 991 verstorbenen Mutter den Erzbischof Johannes Philagathos zur Brautwerbung nach Byzanz gesendet habe, *ut sibi Romani sanguinis adscisseret uxorem* ⁶¹⁾. Er wiederholt hier seine frühere Angabe über die Herkunft Theophanos und es ist sicher, daß beide Stellen gleich zu deuten sind. Ich möchte sogar

⁵⁸⁾ Vgl. M. Uhlirz, Jbb. O. III. S. 47.

⁵⁹⁾ Der Sohn des Kaisers Christophoros, Michael, der noch im kindlichen Alter den Kaisertitel erhalten hatte und nach dem 945 erfolgten Sturz der Lakapener zunächst seiner Stellung beraubt, dann aber vom Kaiser Konstantin VII. zum Magister und Rektor ernannt worden war, hatte zwei Töchter, von denen die ältere, Helene, mit dem Taroniten Pankratius Bagrat vermählt wurde. Sie hatte aus dieser Ehe eine Tochter namens Agathe, der dem Alter nach die erste Werbung Ottos III. hätte gelten können. Vgl. darüber Laurent, Premiers Taronites a. a. O. S. 129 ff.

⁶⁰⁾ Wladimir hatte schon 988 Anna, die jüngste Tochter des Kaisers Romanos II. geheiratet. Sie wäre dem Alter nach (* 963) wohl weder als Braut Ottos II. noch Ottos III. in Betracht gekommen.

⁶¹⁾ MG. Libelli de lite 1, 582. — Vgl. S. 373 f.

in dieser unmittelbar aufeinanderfolgenden Wiederholung noch einen Beweis dafür erblicken, daß es sich um die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht und nicht um eine allgemeine Bezeichnung gehandelt haben kann. Der junge Herrscher war dem Wunsche seiner Mutter gefolgt und hat zuerst um eine Braut geworben, die der gleichen weit verzweigten Familie entsprossen war wie sie.

Anders waren jedoch die Verhältnisse, als Otto, der inzwischen die Kaiserwürde empfangen hatte, nach seinem Zug nach Gnesen im J. 1000 seine Bewerbung erneuert hat. Jetzt stand der Kaiser auf dem Höhepunkt seiner politischen Erfolge und hat seiner machtvollen Stellung auch durch die prunkvolle Ausstattung seiner Gesandtschaft Ausdruck gegeben. Diesmal dürfte seine Bewerbung von Beginn an einer Angehörigen des makedonischen Kaiserhauses gegolten haben. Da aber aus dessen vorangehenden Generationen keine Prinzessinnen in entsprechendem Alter mehr zur Verfügung standen, kamen nur die Töchter Kaiser Konstantins VIII., die Urenkelinnen des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos und dessen Gemahlin Helena Augusta, in Betracht ⁶²⁾. Eine der älteren, vermutlich Zoë, war jene Prinzessin, die dem Erzbischof Arnulf gegen Ende 1001 übergeben und von ihm nach Bari geleitet wurde.

Aus der Tatsache dieser geplanten und nur durch das unerwartete Hinscheiden Ottos III. verhinderten Eheverbindung können wir jedoch Rückschlüsse auf die Herkunft der Kaiserin Theophano ziehen. Schon Schramm hat vor fast drei Jahrzehnten darauf hingewiesen ⁶³⁾, daß Theophano keinesfalls aus dem makedonischen Kaiserhause stammen konnte; sie konnte weder eine Tochter des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos noch dessen Sohnes Romanos II. gewesen sein, wenn Otto III. ein Menschenalter später eine Ehe mit einer Tochter Kaiser Konstantins VIII. habe schließen wollen. In beiden Fällen hätte ihr Sohn ihre direkte Großnichte oder Nichte geheiratet und es hätte auch nach den freieren Anschauungen des byzantinischen Hofes das Ehehindernis allzunaher Verwandtschaft bestanden ⁶⁴⁾; selbst wenn man in

⁶²⁾ Vgl. die Stammtafel DA. 6, 444.

⁶³⁾ Kaiser, Basileus u. Papst, HZ. 129, 429 ff.

⁶⁴⁾ Dölger, Wer war Theophano? HJb. 62, S. 649 f. Anm. 14. — Adontz, Observations a. a. O. S. 409 ff. — Ein solches Ehehindernis hat zweifellos bei der ersten Bewerbung Ottos III., die nach dem Wunsch seiner verstorbenen Mutter erfolgte, nicht bestanden. Die Familie der Lakapener war so verzweigt und mit den anderen armenischen Adelsfamilien (Taroniten, Mamikonier) versippt, daß die Wahl einer Braut aus dem weiteren Kreise der Verwandtschaft unzweifelhaft möglich gewesen wäre, ohne die kirchlichen Gesetze über Verwandtenehen zu verletzen.

Byzanz darüber hinweggegangen wäre, so wäre doch Kaiser Otto III. an die strenge Auffassung der römischen Kirche gebunden gewesen. Für die Feststellung der Herkunft Theophanos ist es nun aber von größter Bedeutung, daß sie nicht mit der gleichnamigen Tochter aus der Ehe Kaiser Konstantins VII. Porphyrogennetos und der Lakapenerin Helena Augusta identisch gewesen sein kann. Damit scheidet der eine nach der Angabe des Liber aureus Epternacensis mögliche Vater aus und es käme sein Schwager und Zeitgenosse, der Lakapener Kaiser Konstantin, in Betracht. Dieser war von seinem Vater, Kaiser Romanos I., in erster Ehe mit Helena, der Tochter des Patricius Hadrian, in zweiter mit Theophano aus der angesehenen Familie der Mamikonier (Mamas), die mit den Taroniten verwandt war, vermählt worden⁶⁵). Man darf vermuten, daß die Kaiserin Theophano aus dieser zweiten Ehe stammte und nach ihrer Mutter benannt worden war.

Wenn wir die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammenfassen, so konnten wir nach den Angaben der erzählenden Quellen neuerlich feststellen, daß Theophano kaiserlicher Abstammung gewesen ist. Als Vater dieser *filia imperatoris* bezeichnet der Verfasser des Liber aureus Epternacensis einen Kaiser Konstantin; doch kann sich dieser Hinweis nicht auf Kaiser Konstantin VII. Porphyrogennetos beziehen. Gegen ihn spricht nicht nur die Tatsache, daß die Quellen, darunter auch die Dotationsurkunde von 972, es vermeiden, seine Vaterschaft zu erwähnen, die doch sehr rühmlich für Theophano gewesen wäre, sondern auch die Unmöglichkeit einer Bewerbung ihres Sohnes, Ottos III., um eine der Urenkelinnen seines eigenen Großvaters infolge des kanonischen Verbotes der Verwandtenehen. Die Vermutung, die ich in meiner ersten Abhandlung über die Frage der Herkunft Theophanos ausgesprochen habe, daß nämlich der Kaiser Stephanos, der zweitjüngste Sohn Romanos I., der Vater der Kaiserin gewesen sei, hat sich als irrig erwiesen. Nach der Überlieferung des Liber aureus Epternacensis *qui* (sc. Otto II.) ... *genuit de Theophano filia Constantini Greci imperatoris Ottonem tercium*⁶⁶) kann vielmehr nach der gegenwärtigen Quellenlage der jüngste Sohn des Romanos I. Lakapenos, Kaiser Konstantin, dessen Titel allerdings ohne Inhalt geblieben ist, in Frage kommen. Der Zusammenhang Theophanos mit dem Geschlecht der Lakapener wird ferner durch die Angaben Bonizos von Sutri aus der Zeit des Investiturstreites,

⁶⁵) Vgl. S. 376. — Über die Mamikonier vgl. A d o n t z, Taronites en Arménie, Byzantion 10 (1935) 535 ff.

⁶⁶) Vgl. S. 381.

die zweifellos auf eine noch ältere Überlieferung zurückgehen, sehr wahrscheinlich gemacht.

Sicher ist es auch durch die Heranziehung dieser unbekannt oder unbeachtet gebliebenen Zeugnisse nicht möglich geworden, alle Fragen, die mit der Herkunft der Kaiserin Theophano zusammenhängen — so vor allem die Namengebung ihrer Tochter Sophia — restlos zu klären, aber eine Stufe aufwärts dürfte doch erreicht worden sein, und es ist zu hoffen, daß weitere Forschungen, vielleicht von Seite der Byzantinisten, abermals unsere Quellenkenntnisse erweitern und zu einer endgültigen gesicherten Lösung führen werden.

V.

Kinder und Verwandte Theophanos

A. Hofmeister hat in dem ersten Abschnitt seiner Studien zu Theophano die Reihung ihrer und Kaiser Ottos II. Kinder behandelt ¹⁾. Seine Untersuchungen haben sich leider mit den meinen über die Interventionen Theophanos zugunsten der Nonnenklöster überkreuzt ²⁾, die fast gleichzeitig erschienen sind, so daß die beiderseitigen Ergebnisse nicht verwertet werden konnten. Daher bin ich genötigt, nochmals diese Frage aufzugreifen und den von Hofmeister vorgeschlagenen neuen Lösungen nachzugehen.

Trotz der im Grunde genommen ziemlich klaren und einfachen Quellenlage wurden seit jeher in Bezug auf die Reihenfolge der Kinder des Kaiserpaares verschiedene Ansichten vorgebracht; bald wurde Adelheid, dann wieder Sophia als älteste Tochter bezeichnet und auch die Stellung Ottos III. als jüngsten Sprößlings wurde angezweifelt, seine Geburt vor die seiner Schwester Mathilde gesetzt ³⁾. Im 19. Jh. herrschte allerdings schon die Ansicht vor, daß Adelheid die älteste Tochter gewesen sei, der dann in entsprechendem Abstand Sophia, Mathilde und als letztes überlebendes Kind Otto III. gefolgt seien ⁴⁾. Gegen diese Rei-

¹⁾ Die Kinder Ottos II. und der Theophano. Studien a. a. O. I (1952) S. 225—232.

²⁾ Studien über Theophano III. DA. 9 (1951) 122—135.

³⁾ Vgl. Hofmeister a. a. O. 226 ff.

⁴⁾ Von der früh verstorbenen Tochter unbekannten Namens, zu deren Seelenheil Otto II. am 8. Oktober 980 zu Tribur eine Schenkung an die Salvatorkapelle zu Frankfurt vollzog, kann hier abgesehen werden. Vgl. K. Uhlirz, Jbb. Ottos II. (1902), S. 135 f., Anm. 15; M. Uhlirz, Interventionen a. a. O. S. 124; Hofmeister a. a. O. S. 225, 227.

hung hat nun Hofmeister Bedenken vorgebracht und die Möglichkeit erwogen, daß Mathilde die älteste Tochter gewesen sei. Als sicher nimmt er den Altersvorrang Sophias vor Adelheid an, während er Otto III. in seiner Stelle als jüngstes Kind beläßt ⁵⁾).

Zu seiner Annahme, daß Mathilde die Erstgeborene des Kaiserpaares gewesen sei, gelangt Hofmeister in Anbetracht des großen Altersunterschiedes, der sonst zwischen ihr und ihrem Gemahl, dem 954 geborenen Pfalzgrafen Ehrenfried (Ezzo) bestanden hätte ⁶⁾. Er ist deshalb bestrebt, ihr Geburtsjahr möglichst weit, allenfalls bis 973/75 hinaufzurücken, während ich auf Grund der zugunsten der Nonnenklöster erfolgten Interventionen Theophanos ermittelt hatte, daß Mathilde im Hochsommer 979 geboren worden sei ⁷⁾. Da ihre Vermählung mit größter Wahrscheinlichkeit in den ersten Monaten 993 stattgefunden hat ⁸⁾, wäre sie damals 13½ Jahre alt gewesen: ihre älteste Tochter, das erste Kind ihrer Ehe, Richeza, muß spätestens 999 geboren worden sein, denn schon im März 1000 hat Kaiser Otto III. bei seinem Besuch in Gnesen ihre Vermählung mit Mieszko II., dem Sohn des Herzogs Boleslaw Chrobry, verabredet ⁹⁾.

Bezüglich der Reihung der beiden anderen Töchter, Sophia und Adelheid, stützt Hofmeister seine Ansicht, daß Sophia die Ältere gewesen sei, auf eine Bemerkung in den Quedlinburger Annalen anlässlich der Weihe Adelheids zur Äbtissin im J. 999: (SS. 3, 76) ... *astantibus aliis episcopis et domna regali Sophia, sorore sua maiore, et nepte sua . . . Hathwiga . .* und auf die Tatsache, daß dieselbe Quelle und auch Thietmar bei den Streitigkeiten um die Thronfolge nach dem Tode Ottos III. 1002 Sophia an erster Stelle nennen ¹⁰⁾. Allein ich glaube nicht, daß jener Bemerkung der Quedlinburger Annalen entscheidende Bedeutung zukommt, zumal sie sich auch auf das Altersverhältnis Sophias zu Otto III. selbst oder zu der jüngsten Schwester Mathilde beziehen kann. Und daß Sophia bei politischen Ereignissen an erster Stelle genannt wird, entspricht ihrer leidenschaftlichen und sehr eindrucksvollen Wesensart, die sie gegenüber ihrer ungleich sanfteren, aber auch un-

⁵⁾ Hofmeister a. a. O. S. 232.

⁶⁾ Ebd. S. 229 ff.

⁷⁾ M. Uhlirz, Studien III. Interventionen, S. 132 f., 135.

⁸⁾ M. Uhlirz, Jbb. O. III. S. 163.

⁹⁾ Ebd. S. 322.

¹⁰⁾ Ann. Quedlinb. (SS. 3, 78 ad a. 1002): *Dominae quoque imperiales filiae, Sophia et Adelheida . . . occurrerunt . . .* ferner 80, 90. — Thietmari chron. 5. c. 3, S. 224: ... *consorores Sophyam et Ethelheidam . . .* Vgl. dazu Hofmeister a. a. O. S. 228 f., Anm. 4.

bedeutenderen Schwester Adelheid als die führende Persönlichkeit erscheinen läßt.

Wären wir jedoch nur auf diese Quellenstellen allein angewiesen, so müßte den Folgerungen Hofmeisters gerade in Bezug auf Sophia sicher große Wahrscheinlichkeit zugestanden werden. Aber schon die Tatsache, daß nur das Geburtsjahr Adelheids und ihre Namengebung nach ihrer Großmutter, der Kaiserin Adelheid, in der Überlieferung festgehalten wurden ¹¹⁾, erweckt Bedenken. Dazu kommen noch zwei Belege für die Reihung der Töchter Theophanos, die doch ohne Zweifel Beachtung finden müssen. Thietmar von Merseburg erwähnt in seiner Chronik (4, c. 10, S. 142 f.) ausdrücklich, daß Adelheid die erste Tochter Theophanos, Sophia aber die zweite gewesen sei: *De fructu vero ventris sui decimas Deo obtulit filias suas, I. ad Quidilingeburg Aethelheidam nomine, alteram ad Gonneshaim, quae Sophia dicitur*. Und ein so guter Kenner der Geschichte Sachsens, wie es der Annalista Saxo war, übernimmt die Angaben Thietmars wörtlich, fügt aber aus dessen Chronik noch eine Stelle aus einem späteren Kapitel (4, c. 60, S. 200) über die Heirat Mathildes mit Ezzo hinzu und bezeichnet diese hier als *tercia* (SS. 6, 636): *Hec quoque de fructu ventris sui decimas Deo obtulit filias suas, unam Quideliggeburh, Adelheidam nomine, alteram Gandersheim, que Sophia dicebatur. Tercia Machtild nomine Herimanni comitis palatini filio Ezoni nupsit . . .*¹²⁾. Hier liegt nun die vollständige Aufzählung der Töchter Theophanos und Ottos II. vor, die Hofmeister vermißt hat (S. 225), und es besteht bei der gegenwärtigen Quellenlage kein Anlaß, von dieser gut bezeugten Reihung abzugehen, mit der auch die Interventionen der Kaiserin zugunsten der Nonnenklöster, in denen sie sich offenbar in den Zeiten der Geburten ihrer Kinder aufgehalten hat, übereinstimmen. Demnach ist anzunehmen, daß Adelheid als erstes Kind des Kaiserpaares im Frühjahr 977, Sophie als zweite Tochter im Frühsommer 978, Mathilde als dritte im Hochsommer 979 und Otto III. als viertes überlebendes Kind Ende Juni-Juli 980 geboren worden sind.

¹¹⁾ Anm. Magdeb. SS. 16, 154 ad a. 977. *Ottoni secundo imperatori ex Theophanu augusta nata est filiola, quam egregio nomine genitricis suae imperatricis augustae insignivit, quo et eius vocabuli decore niteret, et meritis inuaretur*. — Annalista Saxo, SS. 6, 627. — Vgl. K. Uhlirz, Jbb. O. II. S. 101 Anm. 37. — M. Uhlirz, Studien III a. a. O. S. 124, 126.

¹²⁾ Auch bei der Stelle der Ann. Quedlinb. zu der Teilnahme Sophias an der Aebtissinnenweihe ihrer Schwester nimmt der sächsische Annalist eine Korrektur vor; er läßt das Wort *maior* weg und beschränkt sich auf *... astantibus episcopis et sorore sua domna Sophia et nepte sua . . .* Vgl. SS. 6, 643 f.

Es ist bekannt, daß bei den späteren niederländischen Chronisten die Nachricht auftaucht, daß die Gemahlin des Grafen Arnulf von Holland Liutgard eine Schwester der Kaiserin Theophano gewesen sei. Obwohl das Vorkommen eines rein deutschen Namens bei einer byzantinischen Prinzessin ausgeschlossen sein mußte, hat diese Nachricht immer wieder Glauben und vor allem in den Niederlanden auch in der Gegenwart ihre Vertreter gefunden. Vasiliev hat es nun in seiner früher erwähnten Abhandlung unternommen, das Entstehen dieses Irrtums zu verfolgen¹³⁾. Auf Grund von Mitteilungen, die ihm durch J. F. Niermeijer zugekommen waren, stellt er das erste Auftauchen dieser Nachricht in dem holländischen Gravenregister¹⁴⁾ fest und verfolgt ihre weitere Übernahme und Verbreitung durch die holländischen Chronisten. Vasiliev erkennt, daß es sich hier um einen Irrtum handelt und Liutgard keine Griechin, sondern eine der Töchter des Grafen Sigfrid I. von Luxemburg gewesen ist; aber den Ursprung dieses Irrtums vermag er nicht zu erklären. Er sucht ihn in der auffallenden Begünstigung¹⁵⁾, die dem Vater des Grafen Arnulf, dem Grafen Theoderich II. von Holland, Friesland und Gent, durch die Gewährung eines besonders bedeutungsvollen Privilegs im Jahre 985 zuteil geworden war, durch das seine gesamten Lehen in dem Gebiet der Rheinmündungen in Eigengut umgewandelt wurden¹⁶⁾. Vasiliev nimmt an, daß sich, veranlaßt durch diesen besonderen Gunstbeweis, die Legende verbreitet habe, das Grafenhaus von Holland sei mit der Kaiserin verschwägert gewesen. Allein die Ausstellung dieses Privilegs durch die vormundschaftliche Regierung Ottos III. unter Führung Theophanos war keine einzelstehende Maßnahme, die aus verwandtschaftlichen Rücksichten erfolgte, sondern sie entsprang der Notwendigkeit, den mächtigen Vasallen, den Grafen Theoderich II., und durch ihn seinen zweiten Sohn, den Erzbischof Egbert von Trier, der bis dahin im deutschen Thronstreit auf Seite Heinrichs des Zänkers gestanden war, für eine Unterstützung des unmündigen Königs zu gewinnen. Dieses Vorgehen beschränkte sich auch nicht auf Theoderich allein, sondern wenige Wo-

¹³⁾ Dumbarton Oaks papers, 6 (1951) 246—251. Vgl. auf S. 250 Anm. 12 die neue Literatur.

¹⁴⁾ Fontes Egmondenses. Hrsg. v. O. Oppermann, Werken, Hist. Genootschap Utrecht, 3. Ser. 61 (1933) 69. *Arnulfus comes frater eiusdem Ekberti secundum suam nobilitatem accepit condignam sibi uxorem Liutgardam, sororem Theophane imperatricis matris Ottonis imperatoris.*

¹⁵⁾ A. a. O. S. 249.

¹⁶⁾ D. O. III. 19, Nimwegen, 25. August 985, S. 417 f.; FF. Egmondenses a. a. O. IV/4, S. 217 ff.

chen zuvor hatte in den angrenzenden Gebieten Graf Ansfried von Friesland ähnliche Zugeständnisse empfangen und auch die bischöfliche Kirche von Lüttich hatte ihr Machtgebiet über die Grafschaft Huy ausdehnen können. Es ist offensichtlich, daß diese Entschlüsse der vor-mundschaflichen Regierung hier nicht durch persönliche Gründe bestimmt wurden, sondern dem Streben entsprangen, in dem so wichtigen Gebiet der Rheinmündungen mit Hilfe der mächtigen Lehensherren die Herrschaft Ottos III. zu sichern ¹⁷⁾.

Die Legende von der nahen Verwandtschaft der Gräfin Liutgard mit der Kaiserin Theophano dürfte vielmehr ihren Ausgang von der Vermählungsfeier Arnulfs und Liutgards genommen haben, die 980 in Luxemburg in Anwesenheit Kaiser Ottos III. und vielleicht auch Theophanos stattgefunden hatte ¹⁸⁾. Die Anwesenheit des Kaisers ist auf die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ottonen und dem Luxemburger Grafenhaus zurückzuführen; wird doch der Vater Liutgards, Graf Sigfrid der Ältere, in dem bekannten, vermutlich Anfang 983 erlassenen Aufgebot Kaiser Ottos II. als *imperatorius frater* angeführt ¹⁹⁾. Die Annahme ist daher begründet, daß sich infolge dieser Beziehungen das Gerücht verbreiten konnte, Liutgard sei eine Schwester der Kaiserin Theophano gewesen; mitgewirkt hat dann ohne Zweifel noch die Tatsache, daß ungefähr zwei Jahrzehnte später Kunigunde, die jüngere Schwester Liutgards, durch ihre Heirat mit Herzog Heinrich von Bayern Kaiserin geworden ist ²⁰⁾.

Eine viel umstrittene Gestalt ist in den letzten Jahren Abt Gregor von Burtscheid geworden, den die aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammende Vita posterior als einen Bruder der Kaiserin Theo-

¹⁷⁾ Vgl. M. Uhlirz, Jbb. O. III. S. 57 f., 61 f.

¹⁸⁾ Ann. Egmundani, SS. 16, 445: *Arnulfus comes Liudgardam coniugem suam legaliter coram rege Ottone desponsavit, testamentumque dotale inscribi fecit indict. 8.* — Vgl. Ann. Egmundenses ed. O. Oppermann, Werken a. a. O. S. 127. — Die Hochzeit dürfte während der Anwesenheit Ottos II. in Aachen, wo er mit einer kurzen Unterbrechung vom 1.—16. Juni 980 nachweisbar ist (DD. O. II. 217—220), stattgefunden haben. Bald darauf, Ende Juni—Anfang Juli, erfolgte die Geburt Ottos III. in dem Reichswalde Ketil zwischen Cleve und Gennep, so daß es unsicher ist, ob die Kaiserin an der Hochzeit teilgenommen hat. — An jene Nachricht der Ann. Egmund., die Vasiliev nicht herangezogen hat, knüpfen nun zweifellos die späteren Quellen an. Vgl. S. 388 und Anm. 14. — Beka's Egmondsh. Necrol. FF. Egmond. a. a. O. S. 106. — Ferner Oppermann, Egmonder Fälschungen. Bijdragen, Utrecht 3 (1920) 23; Vasiliev a. a. O. S. 248 Anm. 7, 8; H. Renn, Luxemburger Grafenhaus (1941) S. 83, 103.

¹⁹⁾ Vgl. M. Uhlirz, DA. 10 (1953) 166—169. Zu dem Aufgebot vgl. M. Uhlirz, MIOG. 58 (1950) 283 f.

²⁰⁾ Vgl. M. Uhlirz, Jbb. O. III. S. 331.

phano bezeichnet. In dem zweiten Teil meiner Studien ²¹⁾ hatte ich die in den beiden *Vitae Gregorii* abb. prior et posterior ²²⁾ enthaltenen Nachrichten untersucht und war zu dem Schluß gelangt, daß nicht nur jene der vermutlich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts verfaßten *Vita prior* glaubwürdig seien, sondern daß auch die der *Vita posterior* keineswegs aller geschichtlichen Grundlagen entbehren. Die Ergebnisse dieser Abhandlung haben jedoch F. Dölger und wenig später A. Hofmeister Anlaß zu eingehenden Besprechungen geboten, die, obgleich sie in Einzelheiten von einander abwichen ²⁴⁾, in ihrem ablehnenden Urteil einig gewesen sind.

Gewiß habe ich ihnen manche Aufklärung zu danken und will auch gerne zugeben, daß ich in den 13 Jahren, die seit dem Erscheinen meiner Studien vergangen sind, in manchen Fragen — so in Bezug auf die Herkunft Gregors — zu anderer Ansicht gelangt bin, aber ich muß doch in der Hauptsache daran festhalten, daß die *Vita posterior* erheblich besser sei als ihr Ruf ²⁵⁾, der durch das scharfe Urteil des Herausgebers O. Holder-Egger begründet worden war und nun durch die Ergebnisse der Untersuchungen Hofmeisters anscheinend bestätigt wird.

Hofmeister hat die Meinung vertreten, daß von der *Vita posterior* nur das brauchbar sei, was mit der *Vita prior* übereinstimme, alles andere sei „Verwässerung, Verböserung und zum größten Teil freie Ausschmückung“. Er übt vor allem schärfste Kritik an jenen Abschnitten der *Vita post.* (c. 14—22), die von einer Fahrt Kaiser Ottos II. nach Deutschland und von dem Zusammentreffen der mit ihrem Sohn Otto III. in Rom zurückgebliebenen Kaiserin Theophano mit Abt Gregor berichten. Gestützt auf eine Bemerkung Thietmars ²⁶⁾ hält Hof-

²¹⁾ DA. 6 (1943) 473.

²²⁾ SS. 15, 1185—1199.

²³⁾ Stud. a. a. O. 238—256.

²⁴⁾ So erklärt Dölger (HJb. 62, S. 657 f.) die in der *Vita post.* c. 15, 16 behauptete Geschwisterschaft Gregors und Theophanos (SS. 15, 1196) damit, daß zwischen ihnen geistliche Verwandtschaft bestanden hätte, auf Grund derer Abt Gregor als *frater* der Kaiserin Theophano bezeichnet werden konnte. Er schließt sich meiner Deutung des Ausdrucks *venerandus confessor* in D O. III. 348, S. 777 an und ebenso meiner Vermutung, daß Gregor als Beichtvater und geistlicher Erzieher dem jungen Otto III. zugesellt worden sei, während Hofmeister die Übersetzung *confessor* = Beichtvater als völlig ausgeschlossen ablehnt (a. a. O. S. 239 Anm. 5). Ihm folgt R. Ahlfeld in d. Ann. d. hist. Ver. für d. Niederrhein 157 (1955) 194—196.

²⁵⁾ Vgl. Hofmeister a. a. O. S. 246.

²⁶⁾ Chron. 3, c. 10, S. 108: *Et in hoc anno cesar noster Italiam pergens, numquam has regiones, pro dolor! amplius invisit.*

meister ausdrücklich daran fest, daß Kaiser Otto II., seit er Ende Oktober 980 den Zug nach Italien unternommen habe, niemals wieder nach Deutschland zurückgekehrt sei und Theophano mit ihrem Sohn nicht in Rom zurückgelassen habe.

Ich darf hier wohl einerseits auf meine Ausführungen in der 1950 erschienenen Abhandlung „Der Fürstentag zu Mainz im Februar—März 983²⁷⁾), andererseits auf die demnächst zur Veröffentlichung gelangende Untersuchung „Die älteste Lebensbeschreibung des heil. Adalbert“²⁸⁾ verweisen und kann mich daher kurz fassen. Der Bericht der Vita post. c. 14, S. 1195 von einer Fahrt Ottos II. in das Rheingebiet, um die Erregung der deutschen Fürsten über seine Niederlage bei Cotrone am 15. Juli 982 gegen die Araber zu beschwichtigen, erfährt nämlich eine Bestätigung durch eine Stelle gleichen Inhaltes in Vers 246—252 des Lobgedichtes auf den heil. Adalbert.

Diese Dichtung hat man bekanntlich früher als eine im 14. oder 15. Jahrhundert verfaßte Versifizierung der um das Jahr 1000 entstandenen sogenannten Römischen Vita s. Adalberti des Johannes Canaparius betrachtet. Aber die Gegenüberstellung und Prüfung beider Texte hat ergeben, daß die Römische Vita fortlaufend systematische Verbesserungen des Lobgedichtes, so die Umwandlung der in den Dichtungen des 10. Jh. so beliebten griechischen Lehnworte ins Lateinische und die kanzleimäßige Fassung der Titel, auszeichnender Bemerkungen und des Datums, sowie Zusätze ganz besonderer Art aufweist. Unter diesen sind ein kurzer Fürstenspiegel und eine Gruppe von Nachrichten über Vorgänge in Böhmen hervorzuheben, die auf Mitteilungen einer nach der Vollenendung des Lobgedichtes in Rom eingetroffenen Persönlichkeit zurückgehen müssen. Daraus ergibt sich, daß das Lobgedicht die Vorlage der Römischen Vita und daher die erste Fassung der Vita Adalberti gewesen ist²⁹⁾; wir dürfen in ihr mit größter Wahrscheinlichkeit jene Dichtung

²⁷⁾ MIOG. 58 (1950) 267—284.

²⁸⁾ Forschungen und Vorarbeiten zu den Jahrbüchern und Regesten Kaiser Ottos III. 2. Teil.

²⁹⁾ Leider hat sich das Erscheinen meiner Abhandlung um mehrere Jahre verzögert und inzwischen hat R. W e n s k u s (Über den Quellenwert des „Lobgedichtes auf den heil. Adalbert“ für die Vorgänge in Gnesen im J. 1000, Arch. f. Diplomatik 1 (1955) 250—256 und Studien zur histor.-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt, Mitteldeutsche Forsch. 5 (1956) die Ergebnisse meiner Forschungen, ohne ihre Begründung zu kennen, abgelehnt. Vgl. auch M. H e l l m a n n, Ostpolitik Kaiser Ottos II., in Syntagma Friburgense, Aubin-Festschr. (1956) S. 62 Anm. 44. Die Vorarbeiten II und III werden jedoch nach menschlicher Voraussicht demnächst erscheinen, so daß ich mich hier auf diesen kurzen Verweis beschränken kann.

erblicken, die im Herbst 997 auf Befehl Kaiser Ottos III. in Angriff genommen wurde, nachdem er die Nachricht von dem Martyrium Adalberts empfangen hatte ³⁰⁾).

Die in dem Lobgedicht enthaltenen Angaben sind daher in ihrer Zuverlässigkeit nicht von vornherein anzuzweifeln. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die von der Vita post. s. Gregorii c. 14 berichtete Fahrt Kaiser Ottos II. an den Rhein im Winter 982/83, die von dem Lobgedicht V 246—252 bestätigt wird, tatsächlich stattgefunden hat. Dadurch ist auch das Rätsel der Datierung der Urkunde Ottos II. für das Bistum Meissen gelöst worden, die zu Frankfurt am 27. Februar 983 ausgestellt worden war ³¹⁾. In der Meinung, daß sich der Kaiser zu dieser Zeit in Rom aufgehalten habe, war man genötigt gewesen, die Entstehung dieses Diploms in das Jahr 979 zu verlegen und nichteinheitliche Datierung anzunehmen. Gemäß dem auf Grund der angeführten Stellen erschlossenen Itinerar des Kaisers lösen sich die Widersprüche, da Otto II. sich zu diesem Zeitpunkt nicht in Rom, sondern in Mainz befunden hat. Daß die Erwähnung dieser für den Kaiser nicht angenehmen Bittfahrt nach Mainz und die Zusammenkunft mit den deutschen Fürsten absichtlich ausgelassen wurde, ist kein unerhörter Vorgang; schon O t t e n t h a l hatte festgestellt ³²⁾, daß die den Ottonen ergebenden Schriftsteller Bedenken trugen, über die unliebsame Verschwörung Liudolfs gegen seinen Vater eingehend zu berichten. So hat auch der Verfasser der Römischen Vita, der offizielle Bedeutung zukam, und die für die Lesungen in den Klöstern bestimmt war, die Erinnerung an diese Demütigung Kaiser Ottos II. getilgt.

Wahrscheinlich hätte H o f m e i s t e r sein Urteil über den Quellenwert der Vita post. s. Gregorii gemildert, wenn er Kenntnis von meiner Abhandlung über das Lobgedicht gehabt hätte. Jedenfalls glaube ich, daß man, nachdem eine so heftig abgelehnte Stelle dieser Vita sich doch als gesichert erwiesen hat, nicht berechtigt ist, ihre übrigen Angaben von vornherein als unzuverlässig und haltlos einzuschätzen. Daß manchmal in späteren Quellen Verwechslungen von Ereignissen und Personen häufiger vorkommen als in zeitnahen, ist bei dem langen Abstand zwischen geschichtlichem Vorgang und endgültiger Berichterstattung verständlich, aber man darf nicht außeracht lassen, daß auch bei ihnen

³⁰⁾ Vgl. M. U h l i r z, Jbb. O. III., S. 244 f.

³¹⁾ MIOG. 58, 280 f.

³²⁾ Regg. O. I. 227 a, S. 105. — M. U h l i r z, Lobgedicht, 69.

manche Züge vergangener Wirklichkeit hindurchschimmern³³⁾, die oft auf wertvollen, uns nicht erhaltenen Überlieferungen beruhen.

Die wichtigste Frage, ob wir in Abt Gregor von Burtscheid einen nahen leiblichen Verwandten, Bruder, Stiefbruder oder Vetter der Kaiserin Theophano erblicken dürfen, oder ob er ihr als Beichvater ihres Sohnes durch geistliche Verwandtschaft nahe verbunden war, wird sich, wie ich glaube, nach dem gegenwärtigen Stande der Quellen nicht mit Sicherheit entscheiden lassen. Vielleicht werden neue Forschungen über den armenischen Adel, dem die wahrscheinlich aus der Familie der Mamikonier stammende Mutter der Kaiserin angehört haben dürfte, weitere Aufklärung bringen³⁴⁾. Der Ansicht Hofmeisters (S. 254 ff.), der überhaupt die Möglichkeit einer persönlichen Begegnung Gregors von Burtscheid mit Theophano ausschaltet und annimmt, daß Otto III. erst nach seiner Kaiserkrönung 996 mit ihm in Berührung getreten sei, kann ich auf keinem Fall zustimmen. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß der venerandus confessor Gregor, der ausersesehen wurde, als Klostergründer an geheiligter Stätte in dem Gebiet Aachens zu wirken, keinesfalls ein beliebiger der vielen griechischen Mönche war, die in Rom und Italien lebten, sondern daß es Beziehungen ganz besonderer Art gewesen sein müssen, die ihn dem Kaiserpaar nahegebracht und ihm so ehrenvolle Aufgaben erschlossen haben.

³³⁾ Vgl. Vita post. c. 22 a. a. O. S. 1197, in der die Zusammenkunft in Aachen geschildert wird. Hier handelt es sich zweifellos um die von Otto II. einberufene Fürstenversammlung anlässlich der Krönung Ottos III., der nach seiner Wahl auf dem Reichstag zu Verona dem Erzkanzler Willigis übergeben und von diesem zur Krönung nach Aachen geführt worden war. Daß Gregor, dem, wie auch Dölger vermutet (HJb. a. a. O. 653, 657, Anm. 5), das Kaiserpaar die Erziehung des jungen Königs anvertraut hatte, dieser Feier beiwohnte, ist eine Nachricht, die auf Wahrheit beruhen dürfte, auch wenn der Verfasser der Vita post. Otto II. und Theophano persönlich anwesend sein läßt. Dieser Irrtum berechtigt nicht, den ganzen Bericht abzulehnen.

³⁴⁾ Vgl. dazu S. 384. Zu dem besonders häufigen Vorkommen des Namens Gregor in der Familie der Taroniten vgl. die Literatur auf S. 370, Anm. 12.